

EINWOHNERGEMEINDE
4206 SEEWEN

KANTON SOLOTHURN

GESTALTUNGSPLAN

BRETZWILERSTRASSE 5, PARZ. 2859

M. 1:200 / 1:100

OEFFENTLICHE AUFLAGE VOM: 22. Mai 1992 BIS: 22. Juni 1992

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT:

AM: 19. Okt. 1992

DER AMMANN:

DIE GEMEINDESCHREIBERIN:

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT RRB. NR. 3977 VOM: 08.12.1992

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. K. Renschke

GEZ. 04.05.1992 PLANGR. 60 x 105
Kont. je 19.05.1992

LEGENDE UND SONDERBAUVORSCHRIFTEN:

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | GELTUNGSBEREICH, GESTALTUNGSPLAN
NUTZUNG UND GESTALTUNG
GEMÄSS BESTIMMUNGEN DER KERNZONE,
SO FERN AUS DEM GESTALTUNGSPLAN
NICHTS ANDERES HERVORGEHT | | BAUBEREICHE
AUF PARZELLE NR. 2859, OBERIRDISCHE
BAUTEN |
| | BESTEHENDE BAUTEN | | OEFFENTLICHE STRASSEN |
| | FREIFLÄCHEN
SIND VOR UEBERBAUUNG FREIZUHALTEN UND
VORWIEGEND ALS BEGRÜENTE FLÄCHEN ZU
GESTALTEN. ZULÄSSIG SIND NUR UNTER-
IRDISCHE BAUTEN | | PRIVATER FUSSGAEBERBEREICH |
| | PRIVATE VORPLATZBEREICHE | | OEFFENTLICHE FUSSGAEBERBEREICHE |
| | | | VERKEHRSFLÄCHEN UND PARKPLÄTZE
(ZU- UND WEGFAHRT) |

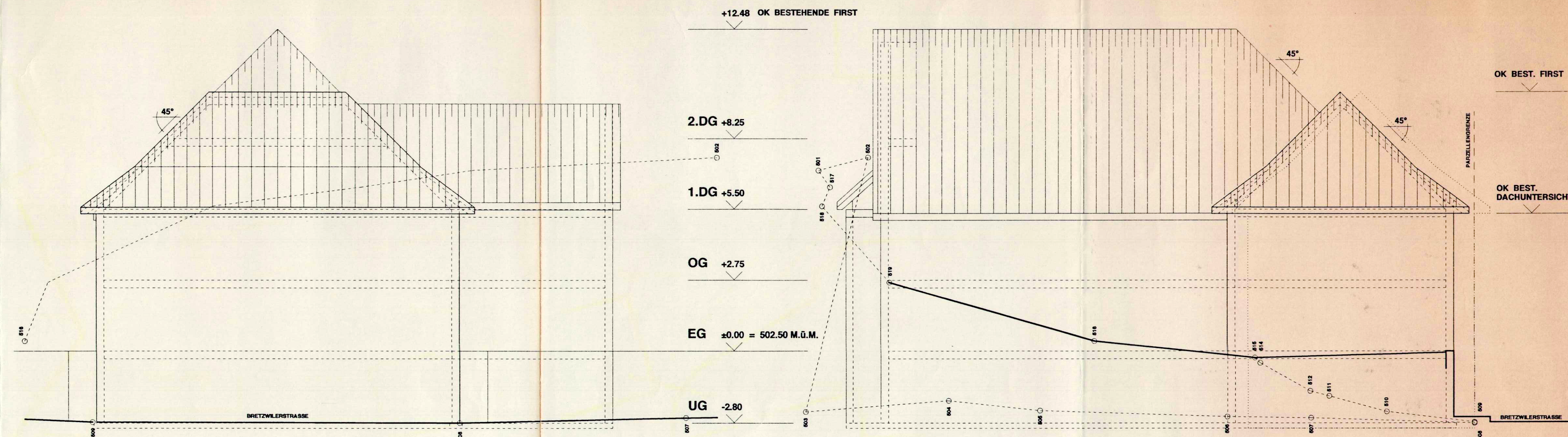
GERINGFUEGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN KANN DIE BAUKOMMISSION IM BAUGESUCHSVERFAHREN BEWILLIGEN, WENN DADURCH DIE UEBERBAUUNG IDEE NICHT VERAENDERT WIRD UND KEINE UEBERGEORDNETEN, ZWINGENDEN VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN.
IM UEBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES BAU- UND ZONENREGLEMENTES DER GEMEINDE SOWIE DIE UEBERGEORDNETEN KANTONALEN VORSCHRIFTEN.

DER GESTALTUNGSPLAN MIT DEN DAZUGEHOEERENDEN SONDERBAUVORSCHRIFTEN (SBV) REGELT DEN ABBRUCH UND WIEDERAUFBAU DER LIEGENSCHAFT NR. 5 AN DER BRETZWILERSTRASSE. ER LEGT DEN NEUEN GEBAEUDEKUBUS FEST. DAVON SIND NUR GERINGFUEGIGE ABWEICHUNGEN MOEGLICH.

ER REGELT ZUEDEM DIE GRENZ- UND GEBAEUDEABSTANDSUNTERSCHREITUNGEN GEGENUEBER DEN ANGRENZENDE LIEGENSCHAFTEN.

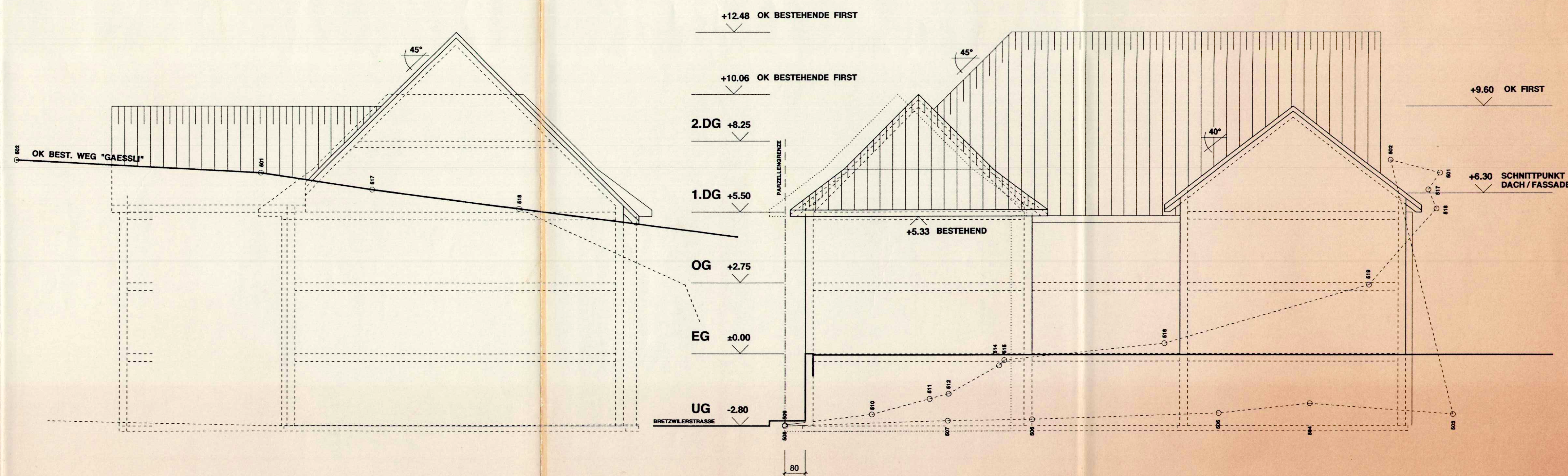
DAS PROJEKT UEBER DEN AUSBAU DER KANTONSSTRASSE IST NUR RICHTPLANMAESSIG UND NICHT GEGENSTAND DER AUFLAGE. DAMIT WIRD LEDIGLICH DER NACHWEIS UEBER DIE ZWECKMAESSIGKEIT DER ZUFABRT ZUR LIEGENSCHAFT NR. 5 ERBRACHT. EINSPRACHEN SIND NUR SOWEIT MOEGLICH, WIE SIE IN EINEM DIREKTEN ZUSAMMENHANG MIT DEM NEUBAUPROJEKT STEHEN.

VOR DER ERTEILUNG DER BAUBEWILLIGUNG IST DAS PROJEKT DER DENKMALPFLEGE ZUR GENEHMIGUNG EINZUREICHEN



WESTFASADE

NORDFASADE



OSTFASADE

SUEDFASADE

